

Haftpflichtversicherung Wassersportfahrzeuge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 23.02.2018)



NA_091_0218

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

**Produkt: NAUTIMA®
Haftpflichtversicherung von Wasser-
sportfahrzeugen**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- NAUTIMA® Allgemeine Bedingungen 2015 für die Haftpflichtversicherung von Wassersportfahrzeugen (NAUTIMA AVB Haftpflicht '15)
- NAUTIMA® Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung 2015 zur Umweltschadensversicherung (NAUTIMA BBR USV '15)
- NAUTIMA® BB Ausfalldeckung '15
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für Wassersportfahrzeuge an. Diese schützt Sie und ggf. mitversicherte Personen gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden durch den Gebrauch von Wassersportfahrzeugen stehen.



Was ist versichert?

- ✓ Die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche gegen Sie infolge Personenschäden, Sachschäden und reiner Vermögensschäden durch den Gebrauch eines versicherten Wassersportfahrzeuges zu privaten Zwecken.
- ✓ Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz bei Gebrauch eines von Ihnen gecharterten Wassersportfahrzeuges (sogenannte "Skipperhaftpflicht").
- ✓ Es besteht weiterhin Versicherungsschutz für öffentlich-rechtliche Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz.
- ✓ Ebenso bei Ausfall von rechtskräftig ausgerichteten und vollstreckbaren Forderungen gegenüber Dritten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am eigenen Fahrzeug
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Sie Ihr Wassersportfahrzeug vermieten (sogenanntes "Charterrisiko"). Für den Einschluss des Charterrisikos ist eine besondere Vereinbarung erforderlich.
- ✗ Ebenfalls nicht versichert ist jede Art von gewerblicher Nutzung des Wassersportfahrzeuges.
- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht für alle denkbaren Fälle Versicherungsschutz anbieten, weil sonst die Beiträge zu hoch wären. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Fälle ausgenommen. Die wichtigsten sind:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Fehlende behördlich vorgeschriebene Fahrerlaubnis des Fahrzeugführers
- ! Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugführers
- ! Teilnahme an Motorbootrennen

! Politische Risiken wie Krieg, Streik, terroristische und politische Gewalt-handlungen



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen uns, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden, einen Schadenfall unverzüglich mindestens in Textform anzeigen und alle erforderlichen Auskünfte erteilen.
- Sie sind verpflichtet, alles zu tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes und zur Abwendung und Minderung des Schadens dienlich sein kann. Sie haben hierbei die vom Versicherer erteilten Weisungen, soweit für Sie zumutbar, zu befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Erhöht sich der Beitrag aufgrund einer Beitragsangleichung, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt kündigen, in dem die Beitragserhöhung wirksam werden sollte.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.